

CDU/FDP-Kreistagsfraktion | Brühl 1 | 99867 Gotha

Landratsamt Gotha  
Kreistagsbüro  
18.-März-Straße 50  
99867 Gotha

**per E-Mail: [ktb@kreis-gth.de](mailto:ktb@kreis-gth.de)**

**Gotha, 05.09.2025**

### **Anfrage**

### **Zukunft der Rettungsleitstelle nach dem Austritt aus dem Zweckverband „Zentrale Leitstelle Westthüringen“ – Landkreis Gotha**

Sehr geehrter Herr Landrat Eckert,  
sehr geehrte Damen und Herren,

der Landkreis Gotha ist aus dem Zweckverband „Zentrale Leitstelle Westthüringen“ – bestehend aus den Landkreisen Gotha, Ilm-Kreis und Wartburgkreis – zum Jahresende 2024 ausgetreten. Zuvor war geplant, in Schwabhausen (Kreis Gotha) eine gemeinsame Leitstelle zu errichten – mit Baukosten in Höhe von ca. 17 Mio. €.

Daraufhin haben Ilm-Kreis und Wartburgkreis eine digitale Leitstelle realisiert, die bestehende Standorte (Arnstadt, Eisenach) virtuell vernetzt – mit Investitionen von rund 4 Mio. €. Das Innenministerium weist darauf hin, dass Fördermittel an eine Leitstellen-Partnerschaft gebunden sind und durch den Austritt des Landkreis Gotha aktuell nicht bewilligt werden können.

Wir bitten um Beantwortung folgender Fragen zur weiteren Vorgangsweise des Landkreises:

#### **1. Fortführung der Leitstellenaufgabe**

Wie wird die Rettungsleitstellenfunktion künftig innerhalb des Landkreises sichergestellt? Gibt es Gespräche mit anderen Landkreisen oder kreisfreien Städten über alternative Kooperationsformen? Wenn ja, mit welchen Partnern und in welcher Form?

#### **2. Fördermittel**

Welche Fördermittel standen dem Zweckverband zur Verfügung und sind aktuell gefährdet? Kann der Landkreis Gotha diese Fördermittel eigenständig abrufen, z. B. im Rahmen eines alternativen Leitstellenmodells? Wenn Fördermittel verfallen, in welcher Höhe wäre das der Fall? Wurden die Fördermittel bereits abgerufen und müssen nun verzinst zurückgezahlt werden?

#### **3. Grundstück in Schwabhausen**

Wie lautet der aktuell angedachte Verfahrensstand: Wird das erworbene Grundstück in Schwabhausen dem Landkreis Gotha übereignet? Wird das Grundstück für andere Zwecke genutzt, veräußert oder freigehalten? Welche Kosten für den Landkreis (Erwerb, Unterhalt, ggf. Bebauung) sind bislang angefallen bzw. geplant? Gibt es finanzielle Rückstellungen oder Verrechnungsansätze?

#### 4. Kostenverteilung

Wer haftet für bereits entstandene oder vertraglich zugesagte Kosten im Rahmen des Austritts aus dem Zweckverband? Gibt es finanzielle Verpflichtungen gegenüber dem Zweckverband oder den anderen Landkreisen? Gibt es Schadenersatzforderungen oder laufende Verhandlungen über Kostenteilung?

#### 5. Haushaltsrelevanz

Wie wirkt sich der Austritt auf den Landkreis-Haushalt aus (z. B. Investitionsbedarf, laufende Kosten, mögliche Einsparpotenziale)? Sind zusätzliche Haushaltsmittel erforderlich, z. B. für die Übergangsregelung der Leitstellenfunktion?

#### 6. Strategisches Gesamtkonzept

Liegt ein neues strategisches Konzept zur langfristigen Organisation der Rettungsleitstelle im Landkreis vor? Wenn ja, wann wurde es verabschiedet bzw. wird es dem Kreistag vorgelegt? Wurde der Personalrat beteiligt?

Wir bitten die Beantwortung der Fragen gemäß § 14 Absatz 3 Satz 4 GO schriftlich zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Christian Jacob  
Fraktionsvorsitzender